



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Herrn Bundesrat
Ignazio Cassis
Vorsteher EDA
Bundeshaus
3003 Bern

Herrn Bundesrat
Guy Parmelin
Vorsteher WBF
Bundeshaus
3003 Bern

Zustellen per E-Mail an: IZA25-28@eda.admin.ch

Bern, 13.09.23

Vernehmlassung zur Internationalen Zusammenarbeit 2025-2028

Sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis
Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns an der Vernehmlassung zur Botschaft der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 (IZA-Strategie 25-28) zu beteiligen. Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) sind Mitglied bei der Klima-Allianz und setzen sich mit ihr ein für eine wirksame und sozial gerechte Klimapolitik und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen.

Die globale Klimakrise trifft die ärmsten Menschen unserer Welt jedes Jahr schlimmer, Frauen sind davon überproportional stark betroffen. Dazu kommen vielfältige weitere Herausforderungen in den Partnerländern der IZA, und es sind Rückschritte in der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele zu beobachten. Vor diesem Hintergrund ist es unverstündlich und inkonsistent, dass die für den Wiederaufbau der Ukraine benötigten Gelder dem Finanzrahmen der IZA-Strategie 25-28 entnommen werden. Diese 1.5 Milliarden Franken für die Ukraine würden zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizer IZA führen, die auf Kosten der am stärksten vom Klimawandel betroffenen Bevölkerung in den ärmsten Ländern des Globalen Südens geht. Deshalb drängt sich für den Wiederaufbau der Ukraine eine ausserordentliche Finanzierung auf. Die EFS sehen die Schweiz in der Pflicht, ihrer humanitären Tradition gemäss, sich hier in ausserordentlichem Masse zu beteiligen und so den von Gewalt und Krieg Betroffenen angemessene Unterstützung zu bieten. Es ist selbstverständlich, dass die Verpflichtungen gegenüber anderen Ländern, in welchen Friedensarbeit von grösster Wichtigkeit ist, dabei aufrecht erhalten bleiben müssen.



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Ebenfalls wird die Schweiz zur Erfüllung der neuen internationalen Klima- und Umweltfinanzierungsziele ab 2025 Finanzierungsquellen für zusätzliche Mittel ausserhalb der IZA finden müssen.

Die ausführliche Stellungnahme lehnt sich der Stellungnahme der Klima-Allianz an. Sie entnehmen Sie dem Anhang. Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Botschaft entsprechend anzupassen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

EVANGELISCHE FRAUEN SCHWEIZ

Gabriela Allemann
Präsidentin EFS

Jana König
Geschäftsstellenleiterin

Anhang: Vernehmlassungsantwort zur IZA-Strategie 25-28



Vernehmlassung zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028

Stellungnahme der Evangelischen Frauen Schweiz EFS

Allgemeine Bemerkungen

Wirbelstürme, Überschwemmungen und der Ausfall von Regenzeiten sind nur einige Folgen der Klimakrise, die immer mehr Menschen im Globalen Süden immer schlimmer treffen. Dazu kommen weitere Krisen wie die hohe Verschuldung unter anderem als Folge der Corona-Pandemie sowie die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine, welche den ärmsten Menschen das Leben schwer machen. Es zeigen sich bereits Rückschritte auf dem Weg zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030, die es aufzuholen gilt.

Armutsbekämpfung ist ein zentraler Faktor, damit sich die Bevölkerung so gut wie möglich an die veränderten klimatischen Bedingungen anpassen und ihren Beitrag zu einer klimafreundlichen Entwicklung leisten kann. Nur mit einer verstärkten Armutsbekämpfung lassen sich die Ziele des Pariser Abkommens, die weltweite Erwärmung auf 1.5 Grad zu begrenzen, im Einklang mit nachhaltiger Entwicklung erreichen, dabei ist von grosser Bedeutung, Frauen in den betroffenen Ländern in den Prozess massgeblich miteinzubeziehen.

Deshalb ist es in höchstem Masse unverständlich und entsprechend abzulehnen, dass die Internationale Zusammenarbeit mit den Partnerländern im Globalen Süden an Priorität verliert und gekürzt werden soll, indem innerhalb des bestehenden Finanzrahmens ein grösserer Anteil für den Wiederaufbau der Ukraine reserviert wird. Die Folgen des Ukraine-Kriegs stellen ein ausserordentliches Ereignis dar und die berechtigten Forderungen nach einer grosszügigen Schweizer Unterstützung sollten auch finanzpolitisch ausserordentlich behandelt werden.

Die einleitende Erkenntnis in der Strategie, dass sich die weltweiten Krisen verschärft haben, steht im völligen Widerspruch zum Finanzplan der Botschaft, der für die Bekämpfung dieser Krisen im Globalen Süden weniger Mittel vorsieht. Insbesondere für die Schweiz als weltweit stark vernetztes Land, das sich seiner humanitären Tradition rühmt, ist es relevant, zu einer nachhaltigen und klimaverträglichen Weltgemeinschaft beizutragen und eine Erosion der internationalen Kooperation zu vermeiden. Als Beitrag zu dieser Entwicklung sollte sich die Schweiz dem international vereinbarten und von der Schweiz anerkannten Zielwert von 0.7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) annähern. Die mit der Strategie prognostizierte Quote von 0.36% des BNE (ohne Anrechnung der Asylkosten in der Schweiz) ist ungenügend.



Umsetzung der internationalen Finanzziele in den Bereichen Klima und Biodiversität

Im Entwurf der Strategie ist erwähnt, dass die Beiträge an die internationale Klimafinanzierung im Umfang von jährlich 400 Millionen Franken bereits in der IZA-Strategie 21-24 angehoben wurden und dies gleichbleiben soll. Die EFS begrüßen, dass dieser Betrag nicht innerhalb des bestehenden IZA-Finanzrahmens weiter erhöht wurde, da es sich bei der Entwicklungszusammenarbeit und der internationalen Klimafinanzierung um zwei separate internationale Verpflichtungen der Schweiz handelt.

Allerdings ist der Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung nicht ausreichend und es ist auch nicht absehbar, dass die verstärkte Mobilisierung des Privatsektors (S. 45) diese Lücke füllen kann. Der neuste Weltklimabericht stellt fest, dass die finanziellen Bedürfnisse für die Anpassung an den Klimawandel im Globalen Süden schneller wachsen als die zur Verfügung stehenden Mittel. Die internationalen Verpflichtungen für die Klimafinanzierung, für die Entschädigung von Schäden und Verlusten (*loss and damage*) wie auch für den Schutz der Biodiversität werden als Resultat der UNO-Verhandlungen ab 2025 stark ansteigen, auch wenn die genaue Höhe noch unbekannt ist. Angesichts des vorgeschlagenen, ungenügenden IZA-Finanzrahmens dürfen für die internationale Klimafinanzierung keinesfalls mehr Mittel aus den IZA-Krediten verwendet werden, um die Armutsbekämpfung und die weiteren Ziele der IZA nicht zu gefährden, die ebenfalls Voraussetzungen für die Klimaresilienz der Bevölkerung sind (z.B. Gesundheitsversorgung oder Bildung) sowie grundlegend für die Konfliktminimierung. Bei der Ausarbeitung von Finanzierungsoptionen für die internationale Umweltfinanzierung sind daher zwingend Optionen ausserhalb der IZA zu finden; dies ist in der vorliegenden Strategie explizit so festzuhalten.

Konkret muss der Bundesrat so rasch wie möglich, aber unabhängig von der Verabschiedung der IZA-Strategie verursachergerechte Finanzierungsoptionen ausarbeiten und dem Parlament vorlegen, um neue und zusätzliche Mittel dafür zu generieren. (Verursachergerechte Instrumente zielen auf neue Einkünfte aus der Bepreisung von Kohlenstoff ab und müssen sozialverträglich ausgestaltet sein. Ebenfalls denkbar wäre die Verwendung von künftigen Einnahmen aus der vermehrten Versteigerung von Emissionsrechten im Rahmen des Emissionshandelssystems. Auf der internationalen Ebene ist es zentral, dass die Schweiz Vorschläge für globale CO₂-Steuern oder andere verursachergerechte Abgaben aktiv unterstützt und als Brückenbauerin auftritt.)

Im Begleitschreiben zur Vernehmlassung werden folgende 3 Fragen gestellt, zu denen die EFS gerne Stellung nehmen

1. Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Die vier vorgeschlagenen Hauptziele der vorliegenden Strategie haben das Potenzial zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 beizutragen. Wir möchten jedoch Präzisierungen zu den Themen Klima und Umwelt sowie Frieden und Gouvernanz nahelegen.



Klima und Umwelt: Die Schweiz darf der Förderung von neuen Vorkommen fossiler Energieträger nicht mehr zustimmen. Damit die Schweiz nach Unterzeichnung des "Glasgow Statement"¹ ihren Verpflichtungen nachkommt, sollte beim Ziel Klima und Umwelt klargestellt werden, dass die IZA keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger (*upstream, midstream, downstream*) finanziert, auch nicht indirekt über Beiträge an Fonds oder Investitionsinstrumente. In den multilateralen Organisationen soll sich die Schweiz dafür einsetzen, dass diese nicht nur das Pariser Abkommen «in ihre Aktivitäten einbeziehen», sondern ebenfalls keine Aktivitäten zur Förderung fossiler Energieträger finanzieren.

Frieden und Gouvernanz: In zahlreichen Ländern sieht sich zivilgesellschaftliches Engagement durch den Abbau demokratischer Strukturen mit zunehmender Repression konfrontiert («shrinking civic space»). Dabei sind gerade für den Klimaschutz zivilgesellschaftliche Organisationen wichtige Akteurinnen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. In der Strategie fehlen Massnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft, insbesondere des verstärkten Einbezugs von Frauen in allen relevanten Prozessen, welcher für die Friedenserhaltung von grosser Bedeutung ist

2. **Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?**

Die regionale Verteilung der finanziellen Mittel ist nicht transparent dargestellt. Diese Intransparenz verunmöglicht eine Beurteilung der geographischen Fokussierung.

Um den negativen Auswirkungen der Klimakrise auf die am meisten betroffenen Menschen zu begegnen, sollte die IZA massgeblich auf die ärmsten Menschen ausgerichtet sein. Unter der vorgeschlagenen Beibehaltung der Partnerländer und der Annahme einer ähnlichen geografischen Verteilung wie bisher ist es jedoch wahrscheinlich, dass die Schweiz von der UNO-Generalversammlung verabschiedete Ziele für die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder (*Least developed countries, LDCs*) mit 0.2% des BNE verfehlt². Die Schweiz soll sich die Erreichung der LDC/APD-Quote von 0.2% zum Ziel setzen.

3. **Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?**

Nein, die EFS unterstützen die so vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine aus folgenden zwei Gründen nicht: Zum einen werden die 1.5 Mia CHF für die Ukraine zu einer massiven Verschiebung der Prioritäten der Schweizer IZA führen. Zudem werden die 1.5 Mia CHF für eine umfassende

¹ UN Climate Change Conference UK 2021: [Statement on International Public Support for the Clean Energy Transition](#)

² Das im März 2022 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete Doha Programme of Action zur Stärkung der am wenigsten entwickelten Länder (Least developed countries, LDCs) sieht u. a. vor, dass Beiträge der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) in der Höhe von mindestens 0.2% des BNE in LDCs eingesetzt werden. [The Doha Programme of Action for the Least Developed Countries for the Decade 2022-2031 \(DPoA\)](#)



Unterstützung der Ukraine nicht ausreichen, weshalb es zwingend einer Lösung ausserhalb der IZA bedarf.

Im Kontext der zunehmenden globalen Herausforderungen, insbesondere der Klimakrise, wäre es verheerend, wenn die finanzielle Unterstützung für die Ukraine auf Kosten der Verpflichtungskredite der IZA zur Unterstützung des Globalen Südens gehen würden.

Die geplanten 1.5 Milliarden Franken für die Ukraine würde zu massiven Verlagerungen in der Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz führen, denn die Ukraine würde 13% der gesamten IZA-Gelder erhalten. Das bedeutet, dass allein für die Ukraine mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen Entwicklungsausgaben für ganz Afrika vorgesehen sind.³ Mit dem Ausstieg aus Lateinamerika in der IZA-Strategie 21-24 sollten die anderen Schwerpunktregionen – insbesondere Subsahara-Afrika sowie Nordafrika und Mittlerer Osten – gestärkt werden. Dies ist mit den geplanten 1.5 Mia CHF für die Ukraine bei nominell gleichbleibenden Mitteln nicht mehr möglich. Die Armutsbekämpfung in diesen Regionen müsste jedoch dringend gestärkt werden, um ihre eigenen Kapazitäten zur Bekämpfung der Klimakrise zu erhöhen sowie die Eskalation von Konflikten zu verhindern. Dazu gehören auch explizite friedensfördernde Massnahmen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Investitionen in diesen Regionen diese stärken und dazu beitragen, dass Menschen sich Leben und Zukunft dort aufbauen können.

Der Ukraine-Krieg kann noch lange andauern und die humanitären Massnahmen wie auch die Anstrengungen zum Wiederaufbau sind aufgrund des schwer einzuschätzenden Ausmasses der Zerstörung nur schlecht plan- und steuerbar. Sicher ist, dass die vorgesehenen Mittel von 1.5 Milliarden Franken nicht ausreichen werden, weshalb sich eine Finanzierung ausserhalb der IZA aufdrängt. Aufgrund der «aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen» (Art. 15 Abs. 1 Bst. a Finanzhaushaltgesetz) ist es gerechtfertigt, die Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Ukraine sowie der Wiederaufbau der Ukraine als ausserordentliche Ausgaben zu verbuchen. Beim Wiederaufbau in der Ukraine sind insb. Projekte zu unterstützen, welche eine klimaneutrale Infrastruktur ermöglichen und die Partizipation von Frauen garantieren.

³ Ukraine: 375 Mio. CHF pro Jahr; bilaterale APD für alle Partnerländer in Afrika 2021: 615 Mio. CHF